

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung

**Modifikation der Richtlinien zur
Verleihung des Umweltpreises
der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	12.05.2004	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	24.06.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises und stellt zweijährig Preisgelder in Höhe von 5.000 € unter der Haushaltsstelle: 1.1200.718100 zur Verfügung.

Die Kategorie für die Ausschreibung des Heidelberger Umweltpreises 2005 ist „Klimaschutz und Energie“.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A	Richtlinien zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Heidelberg

Sitzung des Umweltausschusses vom 12.05.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Um die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lösung lokaler Umweltprobleme zu fördern, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg 1991 die Vergabe eines Umweltpreises beschlossen. Bisher wurde der Preis an Jugendliche vergeben.

Zukünftig soll er an engagierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Unternehmen und Institutionen für beispielhafte Initiativen im Umweltbereich verliehen werden. Die Vergabekriterien wurden deshalb angepasst und sind als Anlage beigefügt.

gez.

Beate Weber